

Amtliche Bekanntmachung

Satzung vom 25.02.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Mössingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mössingen am 25.02.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 18.01.2016, zuletzt geändert am 22.01.2018, beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Mössingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 18.01.2016, zuletzt geändert am 22.01.2018, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Bei der Geburt von Geschwisterkindern reduziert sich der Gebührensatz rückwirkend zum Monatsersten. Vollendet das angemeldete Kind das dritte Lebensjahr entfallen die Zuschläge nach § 5 Abs. 3 für den gesamten Kalendermonat.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebührensätze im Einzelnen ab dem 01.04.2019:

1. Betreuung bis 35 Stunden pro Woche

Familie mit	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	136 €	105 €	69 €	23 €

2. Betreuung bis zu 40 Stunden pro Woche

Familie mit	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	165 €	127 €	84 €	28 €

3. Betreuung im Umfang von 50 Stunden pro Woche

Familie mit	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	207 €	158 €	105 €	35 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mössingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mössingen, 26.02.2019

gez.
Michael Bulander
Oberbürgermeister